

# Vertragsgrundlagen für Fit im Beruf

Besondere Bedingungen für Fit im Beruf Assistenzleistungen bei

- Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung und
- Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Stand 09/2019

SAP 53423



Unter den Flügeln des Löwen.



## Inhaltsverzeichnis

Was sind Fit im Beruf Assistanceleistungen?.....	2
Die Bestimmungen im Detail .....	3
Artikel 1 Wie können die Fit im Beruf Assistanceleistungen in Anspruch genommen werden? .....	3
Artikel 2 Was ist die Voraussetzung für die Leistung? .....	3
Artikel 3 Welche Kosten übernimmt der Versicherer? .....	3
Artikel 4 Wie funktioniert das Fit im Beruf - Vorsorgecoaching? .....	3
Artikel 5 Wie funktioniert das Fit im Beruf – Gesundheitsmanagement bei definierten Erkrankungen? .....	3
Artikel 6 Wie funktioniert das Fit im Beruf – Rehabmanagement nach Unfall?.....	3

**Ergänzend zu den Vertragsgrundlagen zur Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. den Vertragsgrundlagen zur Erwerbsunfähigkeitsversicherung gelten folgende Regelungen:**

### **Was sind Fit im Beruf Assistanceleistungen?**

Die Fit im Beruf Assistanceleistungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. zur Erwerbsunfähigkeitsversicherung unterstützen bei bedarfsgerechter ganzheitlicher Vorsorge, bei der Betreuung nach einem Unfall sowie bei definierten Erkrankungen. Ziel ist die bestmögliche Genesung und rasche Wiedereingliederung des Versicherten in die bisherige oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit. Dem Versicherten stehen ausgebildete Gesundheitscoaches zur Seite.

#### **– Fit im Beruf - Vorsorgecoaching**

Das achtwöchige Vorsorgecoaching unterstützt beim Erhalt der Leistungsfähigkeit in einem immer anspruchsvolleren beruflichen Umfeld.

Das Coaching bezieht sich auf die Themenbereiche:

- z.B. Stressmanagement, Entspannungstechniken, Reflexion von Verhalten und Denkmustern
- z.B. Trainingsplanung, Bewegung in den Alltag integrieren, Fitness steigern
- z.B. gesundes Abnehmen, Unverträglichkeiten, Ernährungsumstellung

#### **– Fit im Beruf - Gesundheitsmanagement für Vorsorge und Begleitung bei definierten Erkrankungen**

Das begleitende Gesundheitsmanagement ist ein Betreuungsprogramm im akuten Krankheitsfall. Dieses erfolgt bei Bedarf bis zu 1 Jahr ab Diagnosestellung durch den behandelnden Facharzt bei folgenden Krankheitsbildern:

- Erkrankungen der Wirbelsäule
- Erkrankungen des Herzens
- Schlaganfall
- Krebs
- Depression und Angststörung
- Diabetes Mellitus

#### **– Fit im Beruf - Rehabmanagement nach Unfall**

Das REHAB Management ist ein Betreuungsprogramm nach einem Unfall.

Für die Fit im Beruf Assistanceleistungen steht ein multiprofessionelles Team, das sich aus Experten verschiedener Gesundheitsberufe zusammensetzt, zur Verfügung.



## Die Bestimmungen im Detail

### Artikel 1

#### Wie können die Fit im Beruf Assistanceleistungen in Anspruch genommen werden?

- 1.1 Die Fit im Beruf Assistanceleistungen können per Mail oder Telefon für den Versicherten der Hauptversicherung in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme kann durch den Versicherten oder den Versicherungsnehmer erfolgen.
- 1.2 Kontaktdaten:  
Unter der Notfall- und Servicenummer  
- per Telefon (Inland) 0800/20 444 00 oder  
- per Telefon (Ausland) +43/(0)1/20 444 00  
- per Email-Adresse gesund.at@generali.com  
stehen Ansprechpartner für Hilfestellung rund um die beschriebenen Assistanceleistungen zur Verfügung. Bei Änderung der Kontaktdaten, informieren wir den Versicherungsnehmer.

### Artikel 2

#### Was ist die Voraussetzung für die Leistung?

- 2.1 Der Versicherte kann die Fit im Beruf Assistanceleistungen bei drohender bzw. aufrechter Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit in Anspruch nehmen, solange die Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. die Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Berufsunfähigkeitspension bzw. Erwerbsunfähigkeitspension vertraglich aufrecht ist und die Anspruchsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 bis 6 erfüllt sind.
- 2.2 Die Fit im Beruf Assistanceleistungen werden nur innerhalb Österreichs erbracht.

### Artikel 3

#### Welche Kosten übernimmt der Versicherer?

- 3.1 Der Versicherer trägt ausschließlich die Kosten der Unterstützung durch den persönlichen Gesundheitscoach. Details finden Sie unter „Was sind Fit im Beruf Assistanceleistungen?“
- 3.2 Ein Kostenersatz für vorgeschlagene Maßnahmen (z.B. Kosten der Therapie, Behandlung, Fitnesstraining) erfolgt nicht.

### Artikel 4

#### Wie funktioniert das Fit im Beruf - Vorsorgecoaching?

- 4.1 Der Versicherte kann das Fit im Beruf - Vorsorgecoaching bei Bedarf anfordern und einen Termin für das Erstgespräch mit dem Gesundheitscoach vereinbaren. Abhängig von der Situation entscheidet der Gesundheitscoach ob das Erstgespräch persönlich oder telefonisch erfolgt.
- 4.2 Der Gesundheitscoach erhebt den Grund der Kontaktaufnahme im Rahmen des Erstgesprächs. Daraus werden individuelle Ziele erarbeitet und der

Gesundheitscoach erstellt ein individuelles Gesundheitsprogramm für den Versicherten.

- 4.3 Der Gesundheitscoach unterstützt und motiviert zur Erreichung der Ziele durch telefonische Beratung im Abstand von ca. 2 Wochen. Dabei erhält der Versicherte praktische Umsetzungsvorschläge, um die Ziele zu erreichen. Auf Wunsch erhält der Versicherte im Anschluss die besprochenen Umsetzungsvorschläge per E-Mail zugesandt.
- 4.4 Am Ende des achtwöchigen Vorsorgecoachings findet ein telefonisches Abschlussgespräch mit dem jeweiligen Gesundheitscoach statt, in welchem gemeinsam mit dem Versicherten besprochen wird, welche Ziele erreicht wurden. Abschließend werden langfristige Ziele definiert, um die Motivation eines gesünderen Lebensstils aufrecht zu erhalten.
- 4.5 Das achtwöchige Vorsorgecoaching kann jeweils innerhalb von 2. Versicherungsjahren einmal in Anspruch genommen werden.

### Artikel 5

#### Wie funktioniert das Fit im Beruf – Gesundheitsmanagement für Vorsorge und Begleitung bei definierten Erkrankungen?

- 5.1 Der Versicherte kann das Fit im Beruf – Gesundheitsmanagement im akuten Krankheitsfall bis zu 1 Jahr ab Diagnosestellung durch den behandelnden Facharzt bei folgenden Krankheiten anfordern:
  - Erkrankungen der Wirbelsäule
  - Erkrankungen des Herzens
  - Schlaganfall
  - Krebs
  - Depression und Angststörung
  - Diabetes Mellitus
- 5.2 Der Gesundheitscoach berät den Versicherten und unterstützt nach Bedarf bei der Organisation von beispielsweise:
  - ärztlicher Begleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
  - Therapien, z.B.: Physio-, Logo-, Bewegungs-, Wärme- und Kälte-, Elektro- sowie Unterwassertherapie, Massagen
  - Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen
  - Kontakten zu Ämtern/Behörden, Sozialversicherungsträgern und Versicherungen
  - Krankentransporten, Pflege, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen

### Artikel 6

#### Wie funktioniert das Fit im Beruf – Rehabmanagement nach Unfall?

- 6.1 Der Versicherte kann das Fit im Beruf - Rehabmanagement nach Unfall innerhalb eines Jahres nach dem Unfall anfordern und einen Termin für das Erstgespräch mit dem Gesundheitscoach vereinbaren.



Abhängig von der Situation entscheidet der Gesundheitscoach, ob das Erstgespräch persönlich oder telefonisch erfolgt

- Der Gesundheitscoach berät den Versicherten und unterstützt nach Bedarf bei der Organisation von beispielsweise:
  - ärztlicher Begleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
  - Therapien, z.B.: Physio-, Logo-, Bewegungs-, Wärme- und Kälte-, Elektro- sowie Unterwassertherapie, Massagen
  - Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen
  - Kontakten zu Ämtern/Behörden Sozialversicherungsträgern und Versicherungen
  - Krankentransporten, Pflege, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen
  - Analyse und Planung von notwendigen baulichen Adaptierungen des Wohnraumes
  - Kontaktherstellung zu spezialisierten Bauunternehmen und Architekten
  - Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs
  - Anschaffung eines Behinderten-Parkplatzes,
  - Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel

6.2 Als Unfall im Sinne dieses Vertrages gilt jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch auf dessen Körper einwirkt.

Als Unfälle gelten auch:

- a) Verbrennungen, Blitzschläge oder Einwirkungen elektrischen Stromes;
- b) unbeabsichtigtes Einatmen von Gasen oder Dämpfen und Vergiftungen oder Verätzungen infolge unbeabsichtigten Einnehmens von giftigen oder ätzenden Stoffen.

